

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Drucksaal OffsetTätigkeit: Umgang mit farbverschmutzter Arbeitskleidung | Stand:       B183 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
| UV-farbverschmutzte Arbeitskleidung |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| exclam.gifAchtung | * Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
* Hautkontakt zu UV-farbverschmutzter Arbeitskleidung kann Reizungen und Hautentzündungen verursachen.
 |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeit für Arbeitskleidung und private Kleidung nutzen.
* Arbeitskleidung nie zu Hause waschen.
* Verschmutzte Arbeitskleidung nie mit Lösemitteln reinigen.
* Nur die gestellte Arbeitskleidung verwenden.
* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | * Bei Verschmutzung mit UV-Farbe Kleidung sofort wechseln und getrennt sammeln.
* Weiteren Hautkontakt vermeiden.
 |
| Erste Hilfe |
|  | **Hautkontakt:** Benetzte Kleidung sofort wechseln, befallene Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden.Ersthelfer       Telefon       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | Verschmutzte Arbeitskleidung in gekennzeichneten Sammelbehälter geben.Datum       Unterschrift       |